



Bedarfsplan 2026/2027

Kindertageseinrichtungen der Stadt Rodgau

Kleinkindbetreuung

Kindertageseinrichtungen

Aufgestellt im Oktober 2025
Einwohnerstrukturdaten der Stadt Rodgau zum 31.03.2025

Inhaltverzeichnis

Einleitung	Seite 3
Wanderungsgewinne und –verluste in Rodgau nach Geburtenjahrgängen	Seite 4
Kleinkindbetreuung (U3)	Seite 5
Der Bedarf	Seite 5
Das Angebot	Seite 6
Die Kindertagespflege	Seite 8
Betreuung von Kindern von drei Jahren bis zum Schuleintritt (Ü3)	Seite 11
Der Bedarf	Seite 11
Das Angebot	Seite 12
Einzelintegrationsmaßnahmen in den städtischen Kindertageseinrichtungen	Seite 14
Personalsituation im Sozial- und Erziehungsdienst bei der Stadt Rodgau	Seite 16
Die Personalsituation	Seite 17
Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung	Seite 20
Entwicklung und Planung von Betreuungsplätzen	Seite 23

Aufgestellt: Stadt Rodgau, Fachdienst 6,
Fachbereich Kinder und Familie

Einleitung

Mit dem Kita-Bedarfsplan 2026/27 möchten wir einen transparenten Überblick über die aktuelle Situation und den zukünftigen Bedarf an vorschulischen Betreuungsplätzen in Rodgau geben. Ziel ist es, die Entwicklung der Kinderbetreuung so zu planen und sicherzustellen, dass alle Familien in Rodgau ein passendes Betreuungsangebot für ihre Kinder finden können.

Der diesjährige Bedarfsplan konzentriert sich besonders auf die Arbeit mit Kindern, die zusätzlichen Förderbedarf haben. Die Bedarfsermittlung in Zusammenhang mit Einzelintegrationsmaßnahmen in den Kitas der Stadt Rodgau wird in den nächsten Jahren einen hohen Stellenwert einnehmen. Dabei müssen die Vorgaben im Hinblick auf Gruppengröße genauso beachtet werden wie die pädagogischen Anforderungen. Im Alltag unserer pädagogischen Fachkräfte spielt dies eine große Rolle und es erfordert viel Beratung sowie Unterstützung durch den Fachbereich Kinder und Familie.

Die Pädagogik muss sich an der Lebensrealität der Kinder orientieren. Die Qualitätsentwicklung der Kindertageseinrichtungen ist ein zentraler Bestandteil der Bildungsstrategie für Rodgau. Neben dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan tragen die sechs Qualitätsstandards der Stadt Rodgau zu einem zeitgemäßen pädagogischen Fundament bei. Um die Bildungsqualität in Rodgau weiter zu sichern und zu verbessern, ist die kontinuierliche Zusammenarbeit aller Akteure unerlässlich.

Das Wachstum einer Stadt kann nur mit einer entsprechenden (Bildungs-)Infrastruktur gelingen. Diese Entwicklung erfordert ein Umdenken in der Bedarfsermittlung. Die Stadt Rodgau hat dies früh erkannt und die Bedarfsermittlung anders gedacht und in den Jahren 2021/2022 vier neue Einrichtungen eröffnet. Neben dem Ausbau der räumlichen Kapazitäten ist die Gewinnung pädagogischer Fachkräfte von zentraler Bedeutung. Die Stadt Rodgau trägt die Verantwortung, ausreichend Personal für die Kindertageseinrichtungen bereitzustellen. Die Fachkräftegewinnung ist derzeit eine der großen Herausforderungen. Im Wettbewerb mit anderen Kommunen und Trägern sind kreative Lösungen, wie übertarifliche Bezahlung, entscheidend, um Mitarbeitende zu gewinnen und langfristig zu binden.

Wanderungsgewinne und –verluste in Rodgau nach Geburtenjahrgängen

Tabelle 1 zeigt die Wanderungsdifferenzen für Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt zum Stand 31. März 2025.

Tabelle 1 Wanderungsgewinne und -verluste

Jahrgang	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Summe
Jahrgangsstärke im Jahr ihrer Geburt (0 bis unter 6 Jahre)	385	398	435	424	408	393	387	2830
Jahrgangsstärke zum 31.03.2025	455	435	467	470	417	397	416	3057
Differenz	70	37	32	46	9	4	29	227

Die Übersicht zeigt die schwankende Entwicklung der vergangenen sieben Jahre deutlich: Während die Jahrgangsstärke im Jahr 2018 bereits bei 455 Kindern lag, erreichte sie 2021 mit knapp 500 Kindern ihren Höchststand. In den Jahren 2023 und 2024 sank sie hingegen wieder auf rund 400 Kinder.

Die Wanderungsdifferenzen ergeben sich aus der Differenz zwischen der Geburtenzahl im Jahr der Geburt und der Anzahl der Kinder am Ende eines Jahres. In Tabelle 1 sind diese Differenzen für die Altersgruppe von der Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Schuleintritt (Jahrgänge 2018-2024) dargestellt. Zum 31.03.2025 wurde ein Zuzug von 227 Kindern in den Jahrgängen 2018-2024 verzeichnet.

Kleinkindbetreuung (U3)

Der Bedarf

Seit dem 1. August 2013 haben alle Kinder vom ersten Geburtstag bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres einen uneingeschränkten Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung für Kinder oder in der Kindertagespflege (vgl. § 24 Abs. 2 SGB VIII). Bei der Einführung des Rechtsanspruchs ging das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend von einem bundesweiten Betreuungsbedarf für 35% der Kinder unter drei Jahren aus.

Laut dem DJI-Kinderbetreuungsreport 2024 wurde in Hessen ein Betreuungsbedarf von ca. 50% ermittelt. In Großstädten liegt dieser Wert sogar noch höher, Tendenz steigend. Aus Sicht der Jugendhilfeplanung wird erwartet, dass sich der Bedarf im Kreis Offenbach dem Niveau der Großstädte annähern wird.

Tabelle 2 Jahrgang zum 31.03.2025

Jahrgang zum 31.03.2025	½ 2024	2023	½ 2022	Gesamt
Nieder-Roden	50	128	61	239
Dudenhofen	41	59	36	136
Jügesheim	54	102	48	204
Hainhausen	22	41	26	89
Weiskirchen	33	67	39	139
Rodgau gesamt	200	397	210	807

Basierend auf den Bedarfsanmeldungen der vergangenen Jahre ist in Rodgau mit einem realistischen Betreuungsbedarf von mindestens 50% in der Altersgruppe der null- bis dreijährigen Kinder zu rechnen. Ein rechtlicher Anspruch auf einen Betreuungsplatz besteht ab dem ersten Geburtstag. Betroffen sind somit die halben Jahrgänge 2022 und 2024 sowie der vollständige Jahrgang 2023. Kinder unter einem Jahr werden in der Regel nicht aufgenommen, da hierfür meist keine Betriebserlaubnis vorliegt und auch kein gesetzlicher Anspruch besteht.

Ausgehend davon ergibt sich eine Zahl von 807 anspruchsberechtigten Kindern im Alter von einem bis drei Jahren. Zur allgemeinen Bedarfsermittlung – wie sie beispielsweise vom Deutschen Jugendinstitut oder im Rahmen der Einführung des Rechtsanspruchs im Jahr 2013 angewendet wurde – wird die gesamte Altersgruppe der null- bis dreijährigen Kinder betrachtet. Bei einer durchschnittlichen Geburtenzahl von 400 Kindern pro Jahrgang ergibt sich eine Gesamtzahl von ca. 1.200 Kindern in dieser Altersgruppe. Bei einer angenommenen Betreuungsquote von 50% entspricht dies einem Bedarf von etwa 600 Betreuungsplätzen.

Das Angebot

Die Tabelle 3 zeigt die Anzahl der aufgenommenen Kinder zum 01.03.2025. Zu diesem Stichtag übermitteln jährlich die Träger von Kindertageseinrichtungen u.a. ihre Kinderzahlen. Auf Grundlage dessen werden die Betriebskostenzuschüsse gemäß § 32 HKJGB ausgezahlt. Gefördert werden Träger für solche Kindertageseinrichtungen, die zum Stichtag der Förderung eine gültige Betriebserlaubnis haben.

Tabelle 3 U3-Belegung zum 01.03.2025

Kita	U3-Plätze nach Betriebserlaubnis	Tatsächliche Belegung
Nieder-Roden		
Kita 5	12	11
Kita 6	24	18
Kita 13	36	32
Ev. Kita Birkenhain	12	12
Kath. Kinderhaus Regenbogen	10	6
Waldkita Wühlmäuse	10	8
Dudenhofen		
Kita 2	36	34
Kita 3	12	10
Kita 12	12	12
Die kleinen Strolche	12	12
Rasselkiste	12	11
Jügesheim		
Kita 8	12	12
Kita 11	36	33
Kita 18	48	43
Kath. Kita St. Nikolaus	5	1
Ev. Kita Emmausgemeinde	5	3
Hainhausen		
Kita 7	24	20
Mini-Mützen	12	10
DrachenHorst	24	21
Weiskirchen		
Kita 4	24	19
Rasselbande	10	11
RodauStörche	24	22
Tagespflege ganz Rodgau	165	120
Rodgau gesamt	577	481

Vergleicht man die Anzahl der U3-Plätze nach Betriebserlaubnis mit der tatsächlichen Belegung, so fällt auf, dass 96 Plätze nicht belegt sind. Dennoch verfügte Rodgau zum Stichtag (01.03.2025) über keine freien Plätze. Schlüsselpunkte hierfür sind:

- Die maximale Gruppengröße für Kinder unter drei Jahren beträgt rechnerisch 25, dabei dürfen höchstens 12 Kinder tatsächlich aufgenommen werden. Bei der Berechnung sind Kinder vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum vollendeten dritten Lebensjahr mit dem Faktor 1,5 und Kinder bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr mit dem Faktor 2,5 zu berücksichtigen. Entsprechend kann die Zahl 12 unterschritten werden, die Gruppe aber trotzdem rechnerisch als voll belegt gelten.
- Gründe finden sich auch in der Tagespflege: zwar stehen 165 Plätze in ganz Rodgau gemäß der Pflegeerlebnisse zur Verfügung, es können aber nur 120 Plätze durch die Tageseltern belegt werden. Gründe hierfür sind Tabelle 4 zu entnehmen.
- Auch in den U3-Gruppen werden Kinder mit erhöhtem Förderbedarf betreut, es dürfen maximal zwei Kinder pro Gruppe sein. Ausschließlich in den städtischen Einrichtungen wurden zum Stichtag 01.03.2025 zwei Kinder mit einer Einzelintegrationsmaßnahme betreut. Dies erforderte eine Gruppenreduktion.
- Die übrigen Plätze konnten wegen Eingewöhnungen oder Fachkraftmangel nicht belegt werden. Letzteres trifft insbesondere auf die freien und konfessionellen Einrichtungen zu. Die Elterninitiativen, wie die Rodgauer Rasselbande oder die Waldkita Wühlmäuse gewöhnen Kinder in Peergroups ein, was gelegentlich dazu führt, dass mehr Kinder unter drei Jahren betreut werden als üblicherweise im Bedarfsplan vermerkt. Da alle Einrichtungen über Rahmenbetriebserlaubnisse verfügen, stellt dies kein Problem dar.

Ausgehend von einem geschätzten Bedarf von etwa 600 Plätzen ergibt sich weiterhin ein Fehlbedarf, der dem Umfang von zwei bis drei zusätzlichen U3-Gruppen mit jeweils 12 Kindern entspricht.

Die Kindertagespflege

Die Nachfrage nach freien Plätzen bei Kindertagespflegepersonen ist derzeit rückläufig. Folgende Faktoren sind für Eltern bei der Entscheidung für einen Platz in der Tagespflege entscheidend:

- flexible Zeitmodelle (Betreuung an einzelnen Wochentagen, an Randzeiten und bei unregelmäßigen Arbeitszeiten)
- konzeptionelle Strukturen (wie z.B. kleine Gruppen von max. fünf Kindern, eine feste Bezugsperson mit familiärem Charakter)

Neben dem Ausbau und Erhalt von U3- und Ü3-Plätzen unterstützt die Stadt Rodgau auch weiterhin das Tageselternbüro mit dem Ziel, dem Recht der Eltern nach Wahlfreiheit der Betreuungsform Rechnung zu tragen. Die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze ist im laufenden Jahr nicht immer konstant, da:

- Kindertagespflegepersonen aus persönlichen Gründen ihre Arbeit beenden/pausieren.
- Kindertagespflegepersonen z.B. aus pädagogischen Aspekten die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze nicht immer in vollem Umfang ausschöpfen möchten.
- neu qualifizierte Kindertagespflegepersonen hinzukommen.
- jede Pflegeerlaubnis auf fünf Jahre begrenzt ist und danach beim Kreis Offenbach neu beantragt werden muss. Aufgrund räumlicher oder familiärer Veränderungen ist es möglich, dass diese nicht mehr für den vorherigen Umfang erteilt wird

Übersicht zum Angebot von Kindertagespflegepersonen

Auswahl und Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen obliegen der Fachaufsicht des Kreises Offenbach. Das städtische Tageselternbüro leistet erhebliche Vor- und Zuarbeit in Form von Akquise, Beratung und Begleitung, woraus eine kontinuierliche Steigerung von U3-Plätzen resultierte.

Tabelle 4 Angebot Kindertagespflege

Kindertagespflegepersonen (Stand 31.03.2025):		Anzahl an Kindertagespflegepersonen	
Anzahl	Gesamt (mit Pflegeerlaubnis durch den Kreis Offenbach)	34	
	Aktiv tätig	31	
	An das Tageselternbüros der Stadt Rodgau angegeschlossen	28	
	Tätig als Vertretungskraft	3	
	Teilnehmenden Qualifikation zur Kindertagespflegeperson (jedoch noch ohne gültige Pflegeerlaubnis und somit noch nicht tätig)	0	
Verteilung auf die Stadtteile Rodgaus	Nieder-Roden	9	
	• Rollwald	2	
	Dudenhofen	3	
	Jügesheim	8	
	Hainhausen	4	
	Weiskirchen	2	
Mögliche Platzkontingente	Laut Pflegeerlaubnis zur maximalen Betreuung von Kindern zur gleichen Zeit	165	
Anzahl der angebotenen Betreuungstage durch aktive Kindertagespflegepersonen: 3 Tage 4 Tage 5 Tage		Anzahl der Kindertagespflegepersonen	
		4	
		8	
		19	
→ Insgesamt waren 120 Plätze mit Rodgauer Kindern bei den Kindertagespflegepersonen zum Stichtag 01.03.2025 belegt. Diese Zahl ist aufgrund folgender Faktoren geringer als in der Pflegeerlaubnis aufgeführt:			
<ul style="list-style-type: none"> - Wunsch der Kindertagespflegepersonen das genehmigte Kontingent nicht vollumfänglich auszuschöpfen - Freie Plätze, die zwar schon vergeben, aber <i>zum Stichtag</i> noch nicht belegt sind - Gemäß Kindertagespflege-Satzung des Kreises Offenbach darf pro Kindertagespflegeperson nur ein Kind unter einem Jahr in einer Kindertagespflegestelle aufgenommen werden. - Aufgrund von erhöhtem Unterstützungsbedarf eines Kindes verringert sich die Gruppengröße (Anzahl der gleichzeitig betreuten Kinder). - 10-15 freie Plätze unserer Vertretungskräfte zur Durchführung von Vertretungssituationen - Nichterfassung möglicher Platzbelegungen bei Kindertagespflegepersonen, die (noch) nicht an das Tageselternbüro angeschlossen sind oder nicht melden. - Deutlicher Rückgang der Anmeldezahlen - Freie Plätze, die beispielsweise für die Vertretung anderer Kindertagespflegepersonen oder aufgrund der Berücksichtigung eigener Kinder, nicht belegt werden - Belegung mit Nicht-Rodgauer Kindern 			

Übersicht über die Beratung, Nachfrage und Vermittlung von Familien

Tabelle 5 Kindertagespflege Nachweis

Anliegen	Jahr	Anzahl der Kinder/ Familien
Beratung von interessierten Familien (durch Informationsveranstaltungen bzw. das Versenden von Informationsmappen ab Januar 2021)	Im Jahr 2021	123
	Im Jahr 2022	170
	Im Jahr 2023	160
	Im Jahr 2024	87
	Im Jahr 2025 (Stand Oktober 2025)	75
Anmeldungen für die Betreuung in der Kindertagespflege	Für das Jahr 2021	121
	Für das Jahr 2022	160
	Für das Jahr 2023	135
	Für das Jahr 2024	67
	Für das Jahr 2025 (Stand Oktober 2025)	43
Vermittlungen von Kindern zu Tagespflegepersonen	Im Jahr 2021	81
	Im Jahr 2022	77
	Im Jahr 2023	63
	Im Jahr 2024	60
	Im Jahr 2025 (Stand Oktober 2025)	35

Aus Tabelle 5 ist abzulesen, dass die Beratungs- und Anmeldezahlen für einen Betreuungsplatz in der Kindertagespflege etwas höher als die tatsächlichen Vermittlungen liegen. Das begründet sich in der parallelen Suche von Eltern nach einem Betreuungsplatz in der Kindertagespflege und in einer Kindertageseinrichtung (U3). Einige Anmeldungen fallen dann wieder aus der Suche, wenn die Familie einen Krippenplatz annimmt.

Durch die Erweiterung des Betreuungsangebots in der Kindertagespflege durch zwei bei der Stadt Rodgau angestellte Vertretungskräfte sowie eine selbstständige Vertretungskraft wird den Eltern ein Betreuungsangebot zur Verfügung gestellt, das noch stärker mit der Betreuungssicherheit einer Kindertageseinrichtung vergleichbar ist.

Betreuung von Kindern von drei Jahren bis zum Schuleintritt (Ü3)

Der Bedarf

Der maximale Bedarf für das Kindergartenjahr 2025/26 errechnet sich aus dem halben Jahrgang 2019, den Jahrgängen 2020, 2021 und 2022 sowie dem halben Jahrgang 2023. Grundlage für die Berechnung sind die Einwohnerstrukturdaten vom 31.03.2025. Die Entwicklung der Kindergartenjahrgänge hängt von den Geburtenzahlen und den Wanderungsdifferenzen ab. Die folgende Tabelle zeigt den Bedarf im Vergleich zum Platzangebot, unter Berücksichtigung von Reduzierungen durch Einzelintegrationsmaßnahmen.

Tabelle 6 Bedarf / Angebot Ü3

Jahrgang	Nieder-Roden	Duden-hofen	Jüges-heim	Hainhau-sen	Weis-kirchen	Rodgau gesamt
2021/22						
Genehmigte Plätze	567	330	558	185	242	1882
Platzangebot nach Berücksichtigung Integrationen	538	320	527	185	230	1800
Bedarf	543	281	437	231	298	1790
Differenz ohne Integrationen	24	49	121	-46	-56	92
Differenz mit Reduzierungen	-5	39	90	-46	-68	10
2022/23						
Genehmigte Plätze	567	330	558	185	242	1882
Platzangebot nach Berücksichtigung Integrationen	553	318	534	183	234	1822
Bedarf	568	278	439	214	310	1809
Differenz ohne Integrationen	-1	52	119	-29	-68	73
Differenz mit Reduzierungen	-15	40	95	-31	-76	13
2023/24						
Genehmigte Plätze	567	330	558	185	242	1882
Platzangebot nach Berücksichtigung Integrationen	555	318	536	183	236	1828
Bedarf	569	284	438	227	311	1829
Differenz ohne Integrationen	-2	46	120	-42	-69	53
Differenz mit Reduzierungen	-14	34	98	-44	-75	-1
2024/25						
Genehmigte Plätze	567	330	558	185	242	1882
Platzangebot nach Berücksichtigung Integrationen	530	312	524	175	230	1771
Bedarf	569	289	421	214	315	1808
Differenz ohne Integrationen	-2	41	137	-29	-73	74
Differenz mit Reduzierungen	-39	23	103	-39	-85	-37

Das Angebot

Die Tabelle 7 zeigt die Anzahl der aufgenommenen Kinder zum 01.03.2025. Zu diesem Stichtag übermitteln jährlich die Träger von Kindertageseinrichtungen u.a. ihre Kinderzahlen. Auf Grundlage dessen werden die Betriebskostenzuschüsse gemäß § 32 HKJGB ausgezahlt. Gefördert werden Träger für solche Kindertageseinrichtungen, die zum Stichtag der Förderung eine gültige Betriebserlaubnis haben.

Tabelle 7 U3-Belegung zum 01.03.2025

Kita	Ü3-Plätze nach Betriebserlaubnis	Tatsächliche Belegung
Nieder-Roden		
Kita 5	125	110
Kita 6	50	50
Kita 9	100	84
Ev. Kita Birkenhain	75	68
Kath. Kinderhaus Regenbogen	97	42
Kath. Kita Seestraße	100	80
Waldkita Wühlmäuse	20	20
Dudenhofen		
Kita 1+14	85	83
Kita 2	100	89
Kita 3	50	49
Kita 12	75	58
Die kleinen Strolche	20	19
Jügesheim		
Kita 8	100	60
Kita 10	150	123
Kita 18	100	94
Kita 19	50	50
Kath. Kita St. Nikolaus	95	67
Ev. Kita Emmausgemeinde	63	52
Hainhausen		
Kita 7	75	68
Kita 15	60	60
DrachenHorst	50	50
Weiskirchen		
Kita 4	75	68
Rasselbande	16	16
RodauStörche	50	50
Kath. Kita Sonnenau	100	94
Rodgau gesamt	1881	1604

Vergleicht man die Anzahl der Ü3-Plätze nach Betriebserlaubnis mit der tatsächlichen Belegung, so fällt auf, dass 277 Plätze nicht belegt sind. Dennoch verfügte Rodgau zum Stichtag (01.03.2025) über keine freien Plätze. Schlüsselpunkte hierfür sind:

- Die Gruppengröße in einer Ü3-Gruppe darf höchstens 25 gleichzeitig anwesende Kinder betragen. Bei der Berechnung sind Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr mit dem Faktor 1, Kinder vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum vollendeten dritten Lebensjahr mit dem Faktor 1,5 zu berücksichtigen. Entsprechend kann die Anzahl von 25 Kindern unterschritten werden, die Gruppe aber trotzdem rechnerisch als voll belegt gelten.
- In den Ü3-Gruppen der städtischen Kindertageseinrichtungen werden aktuell etwa 50 Kinder mit besonderem Förderbedarf betreut. Für rund 20 von ihnen sind Einzelintegrationsmaßnahmen beantragt, aber derzeit nicht bewilligt. Die Rahmenbedingungen, wie die personelle Ausstattung und die Gruppenreduzierung, müssen mit dem Antrag erfolgen bzw. in Aussicht gestellt werden. In der Folge können mehr als 100 Plätze nicht vergeben werden.
- In den konfessionellen Einrichtungen werden derzeit drei Integrationskinder betreut und entsprechend Platzreduzierungen berücksichtigt.
- Weitere Plätze konnten wegen Fachkraftmangel nicht vergeben werden, was hauptsächlich auf die konfessionellen Einrichtungen zutrifft.
- Im letzten Kindergartenjahr konnte eine Gruppe in einer städtischen Einrichtung nicht besetzt werden. Für die geschlossene Gruppe läuft die Personalgewinnung. Die Wiedereröffnung ist zeitnah vorgesehen und befindet sich in konkreter Planung.

Auch wenn rechnerisch ein Überschuss von 74 Ü3-Plätzen besteht (vgl. Tabelle 6), fehlen wegen der besonderen Betreuungssituation derzeit rund 40 Plätze. Insgesamt fallen nämlich 111 Ü3-Plätze durch Einzelintegrationen und den damit verbundenen Einschränkungen weg.

Hinzu kommt, dass in der Kindertageseinrichtung 5 momentan eine zusätzliche Gruppe befristet besteht. Die entsprechende Betriebserlaubnis läuft 2028 aus. In der Folge entfallen weitere 25 Ü3-Plätze, deren Wegfall ausgeglichen werden muss. Zusätzlich besteht u.a. in der Kindertageseinrichtung 8 ein Bedarf zur Sanierung. Hier würden für die Dauer von Baumaßnahmen temporär Plätze wegfallen.

Ferner betrachteten die beiden vorherigen Bedarfspläne intensiv die Ausweisung von Neubaugebieten und der stattfindenden Nachverdichtung. Durch die Nachverdichtung wird der Platzbedarf weiter wachsen, zumal sich im Stadtbild ein Trend zeigt, dass es zum vermehrten Bau von Mehrfamilienhäusern kommt und diese zumeist auch für junge Familien attraktiv sind.

Einzelintegrationsmaßnahmen in den städtischen Kindertageseinrichtungen

Die Entwicklung der letzten fünf Jahre zeigt einen kontinuierlichen Anstieg des Bedarfs an Integrationsplätzen. Während im Jahr 2020 noch 20 Bewilligungen für Integrationsmaßnahmen erteilt wurden, sind es im Jahr 2024 bereits 30 Bewilligungen. Zudem befinden sich derzeit knapp 20 Anträge im Prüfstatus und sind noch in Bearbeitung.

Eine der zentralen Herausforderungen bei den Einzelintegrationsmaßnahmen in Kitas ist die erforderliche Gruppenreduktion. Inzwischen werden in den städtischen Kindertageseinrichtungen fast 50 Kinder mit erhöhtem Förderbedarf betreut, was dazu führt, dass mehr als 100 Plätze aufgrund der Gruppenreduzierung nicht vergeben werden können.

Neben der Gruppenreduzierung erfordern Kinder, die von geistig, körperlich oder seelischer Behinderung bedroht oder betroffen sind, eine besondere Berücksichtigung in der pädagogischen Arbeit. Unser Anspruch war seit jeher die Sicherstellung einer gelungenen inklusiven Betreuung. Es geht darum, die individuellen Bedürfnisse jedes Kindes zu erkennen und passende Unterstützungsmaßnahmen zu entwickeln. Ziel der Einzelintegrationsmaßnahme ist die Gestaltung eines Alltags, an dem alle Kinder gleichberechtigt teilnehmen und sich wohlfühlen können. Das bedeutet, Barrieren abzubauen, sowohl räumlich als auch pädagogisch. Ein weiteres Thema ist die Zusammenarbeit im Team und mit den Eltern, um die bestmögliche Unterstützung für die Kinder sicherzustellen. Das erfordert eine enge Abstimmung und zusätzliche Ressourcen. Darum werden in der Regel 15 ggf. 30 zusätzliche pädagogische Fachkraftstunden pro bewilligter Einzelintegrationsmaßnahme für die Kita-Gruppe vorgehalten. Im Rahmen der Eingliederungshilfe gem. SGB IX erhalten die Träger von Kindertageseinrichtungen für diese Fachkraftstunden eine monatliche Zahlung in Höhe von 1812,50€ (Stand Oktober 2025,15 Fachkraftstunden) vom Kreis Offenbach.

Die Erfahrung der letzten Jahre zeigte, dass sich die Einzelintegrationsmaßnahmen hauptsächlich im sozial-emotionalen Bereich begründen. Die Anzahl der notwendigen Fachkraftstunden misst sich u.a. an der Anzahl der Integrationskinder und hat somit bei der Akquise von Personal einen festen Stellenwert eingenommen. Für die Kitas bedeutet dies außerdem, dass die Arbeitsbelastung der Fachkräfte in den Gruppen mit Integrationskindern ansteigend ist. Der individuell herausfordernde Betreuungsaufwand wird dem Fachbereich Kinder und Familie zunehmend mit Rückmeldungen zur persönlichen Belastung und entsprechender Beratung verdeutlicht.

Der Antrag auf eine Einzelintegrationsmaßnahme ist von den Eltern des Kindes zu stellen. Die Kindertageseinrichtung unterstützt den Antragstellungsprozess, indem sie einen individuellen Förderplan erstellt und gegebenenfalls vorhandene ärztliche Berichte ergänzt, um die erforderlichen Unterlagen zu vervollständigen.

Laut Rahmenvereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung vom vollendeten 1. Lebensjahr bis Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder müssen die Gruppenstärken bei Aufnahme von Integrationskindern wie folgt reduziert werden:

- 1 bis 2 Kinder mit erhöhtem Förderbedarf in einer Gruppe = Reduktion der Gruppe um 5 Plätze
- 3 Kinder mit erhöhtem Förderbedarf in einer Gruppe = Reduktion der Gruppe um 6 Plätze
- 4 Kinder mit erhöhtem Förderbedarf in einer Gruppe = Reduktion der Gruppe um 8 Plätze
- 5 Kinder mit erhöhtem Förderbedarf in einer Gruppe = Reduktion der Gruppe um 10 Plätze
- Mehr als 5 Kinder in einer Gruppe sind nicht zulässig

Nicht immer kann die Zuteilung der Kinder pro Gruppe auf Effizienz ausgerichtet sein. Kinder können aus pädagogischen Gründen nicht von einer Gruppe in eine andere versetzt werden. Nichtsdestotrotz sind Vorgaben zur Gruppenreduzierung ein Faktor, der bei der Aufnahme Beachtung findet. Es ist davon auszugehen, dass sich die Entwicklung der vergangenen fünf Jahre fortsetzt und weiterhin mit 50 Kindern mit erhöhtem Förderbedarf pro Jahr zu rechnen ist.

Personalsituation im Sozial- und Erziehungsdienst bei der Stadt Rodgau

Grundsätzliches zum personellen Mindestbedarf

Der personelle Mindestbedarf einer Kindertageseinrichtung wird gemäß § 25c Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) kindbezogen errechnet. Der Mindestpersonalbedarf ist daran auszurichten, wie viele Kinder vertraglich aufgenommen sind, welches Alter die Kinder haben und wie lange sie betreut werden. Hinzu kam mit dem „Gute-Kita-Gesetz“ ab 01.08.2023 ein verpflichtender zeitlicher Aufschlag in Höhe von 22 Prozent (vorher 15%) für sogenannte Ausfallzeiten (Urlaub, Krankheit, Fortbildung) sowie zusätzliche Personalstunden für Einzelintegrationsmaßnahmen. Ebenso werden 20% des Mindestpersonalbedarfs pro Kita für Leistungszeiten gewährt (maximal 1,5 Stellen). Gemäß § 25a Abs. 1 HKJGB ist jeder Träger selbst verantwortlich für das Vorhalten zusätzlicher Zeiten für die sogenannte mittelbare pädagogische Arbeit (z.B. Vorbereitungszeit, Elterngespräche). Die Stadt Rodgau gewährt hier zusätzlich und freiwillig 15 Prozent.

Abbildung 1 Berechnung personeller Mindestbedarf

Berechnung des Mindestpersonalbedarfs der Tageseinrichtung								
Mindestpersonalbedarf nach § 25c Abs. 1 und 2 HKJGB:								
Altersgruppe	Betreuungsmittelwert	Vertragl. Aufgenommene Kinder *			Fachkraft-faktor	Mindestfachkraftstd. pro Woche		
		**Platzreduzierung Integration Kinder in						
		Kindergarten	altr- Krippe	übergreifenden Gruppen				
0-3 Jahre	bis zu 25 Std. = 22,5 Std.							
	mehr als 25 bis zu 35 Std. = 30 Std.							
	mehr als 35 bis unter 45 Std. = 42,5 Std.							
	mehr als 45 Std.= 42,5 Std.							
		Hort						
22,5					0,2	0		
30		6			0,2	36		
42,5		1			0,2	8,5		
50		5			0,2	50		
22,5		15			0,07	23,625		
30		22			0,07	46,2		
42,5		16			0,07	47,6		
50		47			0,07	164,5		
aufgenommene Kinder				112				
Personalbedarf						376,425		
Gesetzlich vorzuhaltender Mindestpersonalbedarf (inkl. 22 % Ausfallzeit)						459,2385		
15% mittelbare pädagogische Arbeit						56,46375		
Leistungsfreistellung						58,5		
Personalbedarf gesamt						574,20225		

Der Mindestpersonalbedarf ist grundsätzlich durch pädagogische Fachkräfte gem. § 25b HKJGB sicherzustellen. Zur Gewährleistung der Vor- und Nachbereitungszeiten des pädagogischen Personals bzw. zur Entlastung wird auf Fachkräfte zur Mitarbeit wie z.B. Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger, Sozialassistentinnen und – assistenten oder studentische Hilfskräfte zurückgegriffen.

Die Personalsituation

Derzeit sind 287 Planstellen im Stellenplan für 2025 ausgewiesen, hierunter sind auch 16 Planstellen für die in Planung befindliche Kita 20 in Nieder-Roden. Hier sollen in den kommenden Jahren drei U3- und drei Ü3-Gruppen entstehen. Die Anzahl der Planstellen unterscheidet sich von der Besetzung u.a. wegen Teilzeitregelungen, vorgehaltenen Poolstellen für z.B. Springkräfte sowie der Beschäftigung von Fachkräften zur Mitarbeit (TVöD SuE S4 statt 8a), die ebenfalls prozentual auf den Fachkraftschlüssel anrechenbar sind.

Tabelle 8 Stellenplan 2025

Entgeltgruppe	S17	S16	S15	S13	S9	S8b	S8a	AP	Ge- samt
Anzahl der Planstellen	4,0	8,0	10,0	10,0	5,0	2,5	234,5	13	287
Davon besetzt	2,9	6,85	7,6	6,62	4,23	1	186,1	6	221,3

Die Stadt Rodgau ist als Träger verantwortlich ausreichend Personal für die städtischen Kindertageseinrichtungen bereitzustellen. In diesem Zusammenhang startete die Stadt Rodgau im Jahr 2021 die Werbekampagne #wecareforkids. Es wurden unter anderem eine neue Homepage, ein eigenes Karriereportal, ein Auftritt in den sozialen Medien sowie diverse Plakataktionen initiiert. Exemplarisch sind die beiden Plakatvarianten sowie die Startseite der Homepage www.kitas.rodgau.de dargestellt:

Abbildung 2 Plakat 1



Abbildung 3 Startseite Homepage



TRAUMBERUF SUPERHELDIN, SUPERHELD

Hallo und herzlich willkommen auf dem Portal unserer Initiative #wecareforkids! Wir freuen uns, dass Du da bist, um mit uns gemeinsam die Zukunft der Stadt Rodgau zu gestalten und Kinderäugen zum Leuchten zu bringen.

Seit 2022 arbeitet die Stadt Rodgau mit Helmeca Personal Frankfurt GmbH zusammen. Helmeca ist darauf spezialisiert, qualifizierte spanische Erzieherinnen und Erzieher für Kindertageseinrichtungen in Deutschland zu gewinnen und erfolgreich in das deutsche Bildungssystem zu integrieren. Der Dienstleister folgt einem ganzheitlichen Programm, das sowohl uns als Träger als auch den Fachkräften eine strukturierte, transparente und nachhaltige Lösung bietet – von der Rekrutierung in Spanien bis zur langfristigen Integration im deutschen Arbeitsalltag. Bisher wurden mehr als 15 spanische Fachkräfte in Rodgauer Kitas eingesetzt. Davon leben und arbeiten inzwischen knapp zehn in Rodgau. Derzeit in Anerkennung befinden sich drei Fachkräfte.

Darüber hinaus bestehen dauerhafte Ausschreibungen zur Personalakquise sowie monatliche Termine für Bewerbungsgespräche. Dennoch gestaltet sich die Besetzung offener Stellen aufgrund des Fachkräftemangels in diesem Bereich herausfordernd. Es ist daher von großer Bedeutung, Auszubildende frühzeitig auf die Stadt Rodgau aufmerksam zu machen und langfristig an diese zu binden. Aus diesem Grund unterstützt der Fachbereich Kinder und Familie den starken Einsatz des Fachgebietes Personalentwicklung auf unzähligen Messen im Umland und den Fachschulen. Die Stadt Rodgau zeichnet sich als Träger von Kindertageseinrichtungen durch folgende Angebote aus:

- Übertarifliche Vergütung (Zulage gem. TVöD SuE 8b statt 8a), analog der umliegenden Kommunen im Kreis Offenbach
- Vergütung des Jahrespraktikums während der Ausbildung zur Sozialassistentin/ zum Sozialassistent

- RMV Premium Jobticket
- RodgauCard (inklusive Saisonkarte für das Strandbad) und einem monatlichen steuerfreien Arbeitgeberzuschuss in Höhe von 35€ als Guthaben
- Prämienzahlung abhängig von der Abschlussnote der Ausbildungsprüfung zur Erzieherin/zum Erzieher bei unbefristeter Übernahme
- „Bildungswelten“ (internes Fortbildungsprogramm) und ein großes Budget für die Fortbildung des pädagogischen Personals
- Übertarifliche Zulage für Praxisanleitungen
- Zusätzliche Anleitung und Austausch neben der verpflichtenden Anleitung während des Anerkennungspraktikums mit allen Auszubildenden

Kleinere Maßnahmen, wie z.B. die Einführung von Wasserspendern für Personal und Kinder in den Kindertageseinrichtungen oder eine Aufmerksamkeit zum Tag der Kinderbetreuung im Mai, tragen ebenfalls zu Attraktivität des Arbeitsumfelds bei. Angesicht des Fachkräftemangels und des Wettbewerbs mit anderen Trägern sind kreative Ansätze für die Bindung und Motivation von Mitarbeitenden unerlässlich.

Zum Beginn des Kindergartenjahres 2025/26 sind – mit Ausnahme einer Gruppe – alle städtischen Kindertageseinrichtungen personell so gut ausgestattet, dass keine Plätze aufgrund von Personalmangel unbesetzt bleiben müssen. Obwohl die vielfältigen Maßnahmen der letzten Jahre zur Gewinnung von Personal erfolgreich waren, ist es trotzdem notwendig, vorausschauend Nach- und Neubesetzungen zu planen, um den Bildungsauftrag weiterhin sicherstellen zu können. Das ist vor allem im Hinblick auf den geplanten Neubau der Kita 20 und anstehende Renteneintritte wichtig.

Auch im kommenden Jahr beschäftigt die Stadt Rodgau wieder mehr als 20 Auszubildende in verschiedenen Ausbildungsformen, wie der praxisintegrierten Ausbildung, im Anerkennungsjahr und in der Sozialassistenz. Die Einstellung weiterer Nachwuchskräfte in diesen Bereichen wird stets angestrebt. Außerdem haben Jugendliche in allen Kitas die Möglichkeit, ein Freiwilliges Soziales Jahr zu absolvieren.

Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Bildungsarbeit mit Kindern ist vielseitig und unterliegt aufgrund gesellschaftlicher und politischer Anforderungen einem kontinuierlichen Wandel. Die städtischen Kindertageseinrichtungen nutzen diese Veränderungen, um ihre pädagogische Arbeit zu reflektieren und sich kontinuierlich weiterzuentwickeln. Der Träger Stadt Rodgau unterstützt und begleitet diesen Prozess durch eine systematische Qualitätsentwicklung auf drei Ebenen:

Abbildung 4 Qualitätssicherung



Alle drei Ebenen beeinflussen sich wechselseitig und sind ineinander verzahnt, sodass Qualität ganzheitlich verstanden werden muss. Die Berücksichtigung der inhaltlich-fachlichen, organisatorischen und ablauforientierten Ebenen führt zu einem umfassenden Maßnahmen- und Merkmalskatalog, der sich in der Qualitätsentwicklung niederschlägt.

Die Strukturqualität wird überwiegend durch politische Rahmenbedingungen (HKJGB, SGBVIII usw.) vorgegeben. Darüber hinaus hat die Stadt Rodgau individuelle Strukturmerkmale entwickelt, die die Qualität der Einrichtungen positiv beeinflussen:

Abbildung 5 Leistungen Stadt Rodgau

Strukturqualität – Leistungen des Trägers
<ul style="list-style-type: none">• Freistellung der Leitungen• Verfügungszeit für Erzieherinnen/ Erzieher von 15 %• Zulage für Praxisanleitungen• Einsatz von Springkräften bei Personalausfall• Schließtage für Konzeptionsentwicklung• Pädagogische Fachberatung• Möglichkeiten für Supervision und Coaching (intern und extern)• Gemeinsame Entwicklung von Qualitätsstandards• Fort- und Weiterbildung für die Mitarbeitenden• Internes Fort- und Weiterbildungsprogramm sowie externe Teilnahmeoptionen

Unter Orientierungsqualität versteht man die Haltungen und Vorstellungen des Personals bezüglich der kindlichen Entwicklung, pädagogischer Ziele und Normen. Die pädagogische Orientierung baut auf zwei Säulen auf: dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan und den Qualitätsstandards der Stadt Rodgau. Gemeinsam bilden diese ein zeitgemäßes pädagogisches Fundament für die professionelle Arbeit mit Kindern und Bildungspartnern in den städtischen Kindertageseinrichtungen.

Der gemeinsame Leitgedanke aller Erziehungsbestrebungen und –maßnahmen ist die ko-konstruktive Gestaltung von Bildungsprozessen, damit Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Menschen heranwachsen können. Ko-Konstruktion beinhaltet die gemeinsame Gestaltung von Lernprozessen durch Fachkräfte und Kinder.

Tabelle 9 Qualitätsstandards der Stadt Rodgau

Pädagogischer Orientierungsrahmen	
Qualitätsstandards der Stadt Rodgau	Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan
<ul style="list-style-type: none"> ➤ QS 1: "Pädagogisches Konzept" ➤ QS 2: "Bildung" ➤ QS 3: "Kooperation mit Eltern" ➤ QS 4: "Interne/externe Kommunikation" ➤ QS 5: "Personalmanagement" ➤ QS 6: "Digitale Medien" 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Individuelle und kontextuelle Begleitung der Bildungs- und Erziehungsprozesse ➤ Ko-konstruktives Bildungsverständnis ➤ Erziehungsziele: <ul style="list-style-type: none"> ✓ Ressourcen der Kinder stärken ✓ Selbstständigkeit, Kreativität und Entdeckungsfreude bei Kindern fördern ✓ Bewegung fördern und mit Bildungsinhalten verknüpfen ✓ Kinder an Gestaltungs- und Planungsprozessen beteiligen ✓ Eine förderliche Esskultur gestalten und pflegen ✓ Übergänge förderlich gestalten

Die Qualitätsstandards der städtischen Kindertageseinrichtungen wurden bereits vor der Entstehung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans entwickelt. Die Stadt Rodgau leistete auf dem Gebiet der Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen gewissermaßen Pionierarbeit. Eine Expertengruppe aus Trägervertretern, Kita-Fachberatung, Leitungspersonal, pädagogischen Fachkräften und Eltern setzten sich mit der Frage auseinander, wie pädagogische Qualität gesichert und weiterentwickelt werden kann. Dieser Austausch und die Zusammenarbeit führten zur Aufgestellt im Oktober 2025, Einwohnerstrukturdaten der Stadt Rodgau zum 31.03.2025

Entwicklung von sechs Qualitätsstandards, die bis heute haltungs- und handlungsweisend für die pädagogische Arbeit sind. Jeder Qualitätsstandard umfasst ein strategisches Ziel, aus dem mehrere Handlungsziele abgeleitet werden. Diese Ziele werden durch Indikatoren ergänzt, die Auskunft über den Grad der Zielerreichung geben. Die Qualitätsstandards und die Evaluationsbögen werden fortlaufend an aktuelle Gegebenheiten angepasst und insbesondere von der pädagogischen Fachberatung, der Fachbereichsleitung und dem Leitungskreis weiterentwickelt.

Erziehung und Bildung finden immer in einem Prozess statt, der sich zwischen Erzieherinnen/ Erzieher, Sorgeberechtigten und Umwelt vollzieht. Die pädagogische Prozessqualität gibt Auskunft über die Dynamik des pädagogischen Geschehens. In den städtischen Einrichtungen wird fortlaufend analysiert und reflektiert, wie Erziehungsmaßnahmen ausgeführt werden und inwieweit Interaktionen aufeinander abgestimmt sind. Dabei wird die Umwelt der Kinder in allen prozessorientierten Überlegungen einbezogen. Als Anreiz und Instrument der Reflexion dienen folgende Instrumente:

- Coaching und Supervision
- Kollegiale Fallberatung
- Anwendung von Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren zur Reflexion der Bildungs- und Erziehungsprozesse
- Eltern- und Kinderbefragungen
- Prozessbegleitung durch die Fachberatung
- Jeweils zum Quartalsende wird eine Selbstevaluation durch die Kindertageseinrichtungen getätigt und an die Pädagogische Fachberatung weitergeleitet. Jährlich finden gemeinsame Evaluationsgespräche mit der Fachberatung, dem Kita-Team und der Leitung statt
- Arbeitskreise
- Führungskräfteentwicklung
- Seminare und Schulungen zum Zweck der Vernetzung und Reflexion

Alle Maßnahmen haben eine Kompetenzentwicklung der Beteiligten zum Ziel. Folgende Kompetenzen werden in Zusammenhang mit Interaktion verfolgt:

Abbildung 6 Kompetenzentwicklung

Sensibilität: Fähigkeit die Signale eines Kindes wahrzunehmen, richtig zu interpretieren sowie angemessen und prompt darauf zu reagieren.

Responsivität: Bereitschaft und Fähigkeit auf Interaktions- und Kommunikationsversuche der Kinder einzugehen.

Vorrausschauendes Denken und Arbeiten, sodass unmittelbare und mittelbare Problementwicklungen kurz-, mittel- und/oder langfristig verhindert oder wenigstens gemildert werden.

Entwicklung und Planung von Betreuungsplätzen

- 2011:** Eröffnung einer Kleinkindgruppe, Kita 7, Robert-Koch-Straße
- 2012:** Eröffnung von drei Kleinkindgruppen, Kita 2, Freiherr-vom-Stein-Straße
- 2013:** Eröffnung einer Kleinkindgruppe, Kita 4, Christian-Zang-Haus
- 2014:** Eröffnung von zwei Kleinkindgruppen, Kita 11, Georg-August-Zinn-Straße
(Interimslösung)
- 2015:** Umzug von zwei Kleinkindgruppen, Kita 11 in das Familienzentrum, Alter Weg und
Eröffnung einer weiteren Kleinkindgruppe (insgesamt drei Gruppen)
- 2015:** Eröffnung von zwei Regelgruppen, Kita 14, Georg-August-Zinn-Straße
- 2015:** Eröffnung einer Kleinkindgruppe, Kita 5, Römerstraße
- 2017:** Eröffnung von zwei Regelgruppen, Kita 10, Alter Weg
- 2017:** Eröffnung von drei Kleinkindgruppen, Kita 13, Breubergstraße
- 2018:** Eröffnung einer zusätzlichen Regelgruppe, Kita 5, Römerstraße
- 2017:** Eröffnung einer zusätzlichen Kleinkindgruppe, Kita 13 Breubergstraße
- 2018:** Übernahme der katholischen Kita St. Rochus in Hainhausen, jetzt Städtische
Kita 15
- 2021:** Erweiterung der Betriebserlaubnis um 10 Plätze, Kita 15, Martin-Bihn-Straße
- 2021:** Eröffnung einer weiteren Kleinkindgruppe, Kita 6, Am Kreuzberg
- 2021:** Eröffnung einer zusätzlichen Regelgruppe, Kita 5, Römerstraße
- 2021:** Eröffnung von zwei Regelgruppen, Kita 19, Ludwigstraße
- 2021:** Eröffnung von zwei Regel- und zwei Kleinkindgruppen, Kita DrachenHorst, Luise-
Hensel-Weg, Terminal for Kids gGmbH
- 2022:** Eröffnung von vier Regel- und vier Kleinkindgruppen, Kita 18, Lange Straße
- 2022:** Eröffnung von zwei Regelgruppen und zwei Kleinkindgruppen, Kita RodauStörche,
Hauptstraße, Terminal for Kids gGmbH
- In Planung:** Eröffnung von drei Regel- und drei Kleinkindgruppen, Kita 20 (Quartier),
Borsigstraße 2